

Ein Bogen aus dem 14. Jahrhundert im Kasseler Renthof

Gedanken zur Baugeschichte und
zum denkmalpflegerischen Umgang,

April / Mai 2015



Dipl.-Ing. Dr. Christian Presche,
Ulmenstraße 25, 34117 Kassel
info@presche-chr.de

Der aktuell freigelegte Bogen ist ein Relikt des 1293/94 begonnenen Karmeliterklosters:

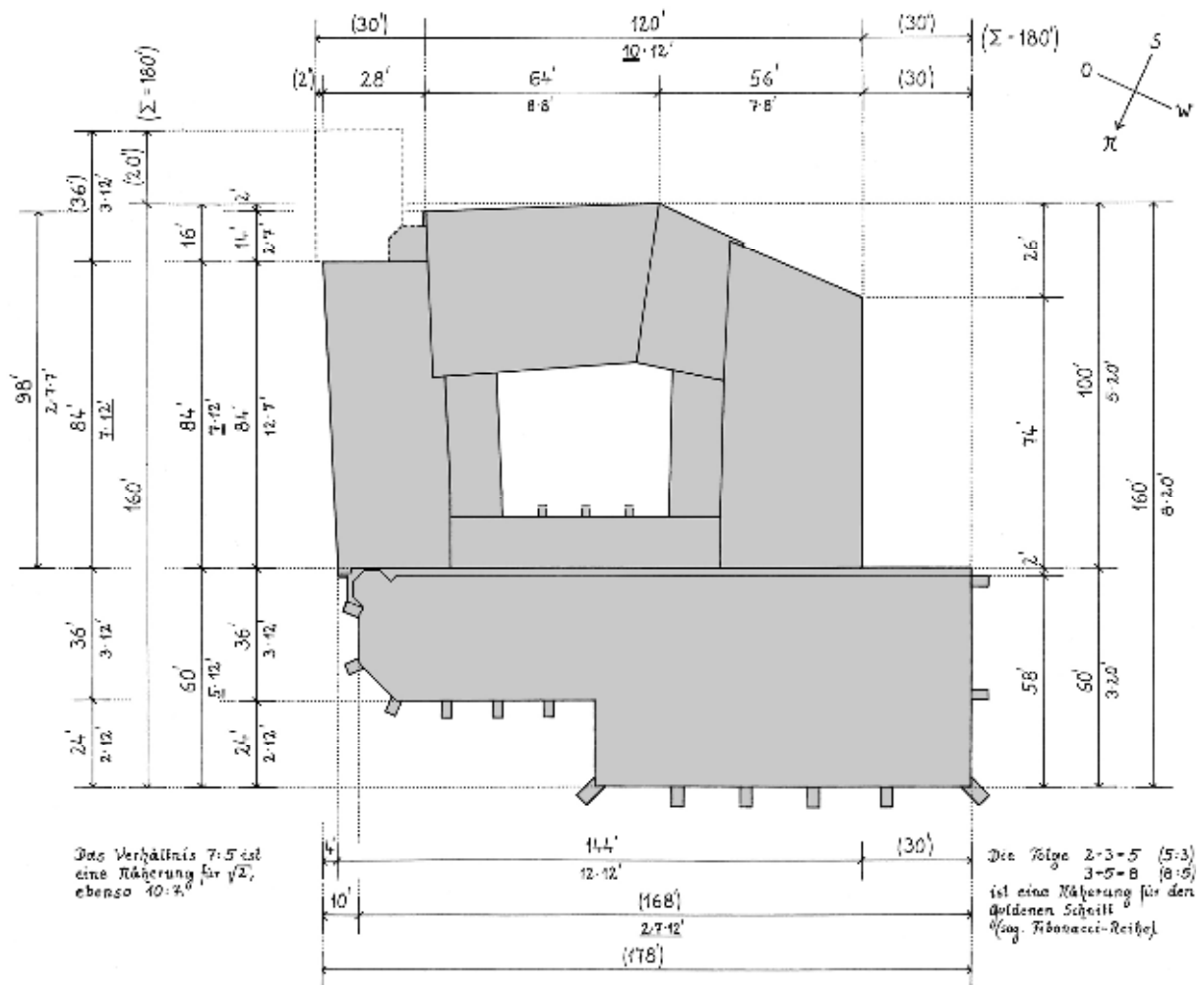


Abb. 1: Karmeliterkloster, Anordnung und Einmessung der Gebäude (Rekonstruktion);
 in dem annähernd gesüdeten Plan erkennt man unten die Klosterkirche, die sog. Brüderkirche,
 darüber schließen die Klostergebäude an. Die folgenden Grundrisse sind um 180° gedreht.

Der Hauptzugang in die Klostergebäude erfolgte neben der Kirche durch den Westflügel (vgl. Abb. 3); von hier aus wurden mehrere Räume erschlossen, die auch für Besucher zugänglich waren: so das Aestuarium und das Große Aestuarium (*sommersesz*, Sommerhaus), die im Winter heizbar waren und sich damit auch für Schreibebeiten eigneten. In diesen beiden Räumen wurden unter anderem Verträge geschlossen und beurkundet (für 1401, 1408, 1457 und 1513 überliefert). Im Ostflügel lag neben dem Mönchschor der Kapitelsaal, und am südlichen Ende war vermutlich die Küche untergebracht; im Südflügel schloss daran das Refektorium (der Speisesaal) an. Im Obergeschoss aller Flügel befanden sich die Mönchszellen. Der Innenhof war an allen vier Seiten vom Kreuzgang umgeben. Wegen des stark abschüssigen Geländes lag das EG-Niveau in Ostflügel und Refektorium um rund 1,20 m unter dem des Westflügels; die südlichen Teile der Klostergebäude waren vermutlich in die Uferzone der Fulda hineingebaut. Der Innenausbau bestand offenbar vollständig aus Fachwerk. Die Anlage wurde vermutlich schrittweise errichtet und war spätestens am Ende des 14. Jh. vollendet. In der Reformationszeit wurde das Kloster 1526 aufgegeben und stand zunächst leer.

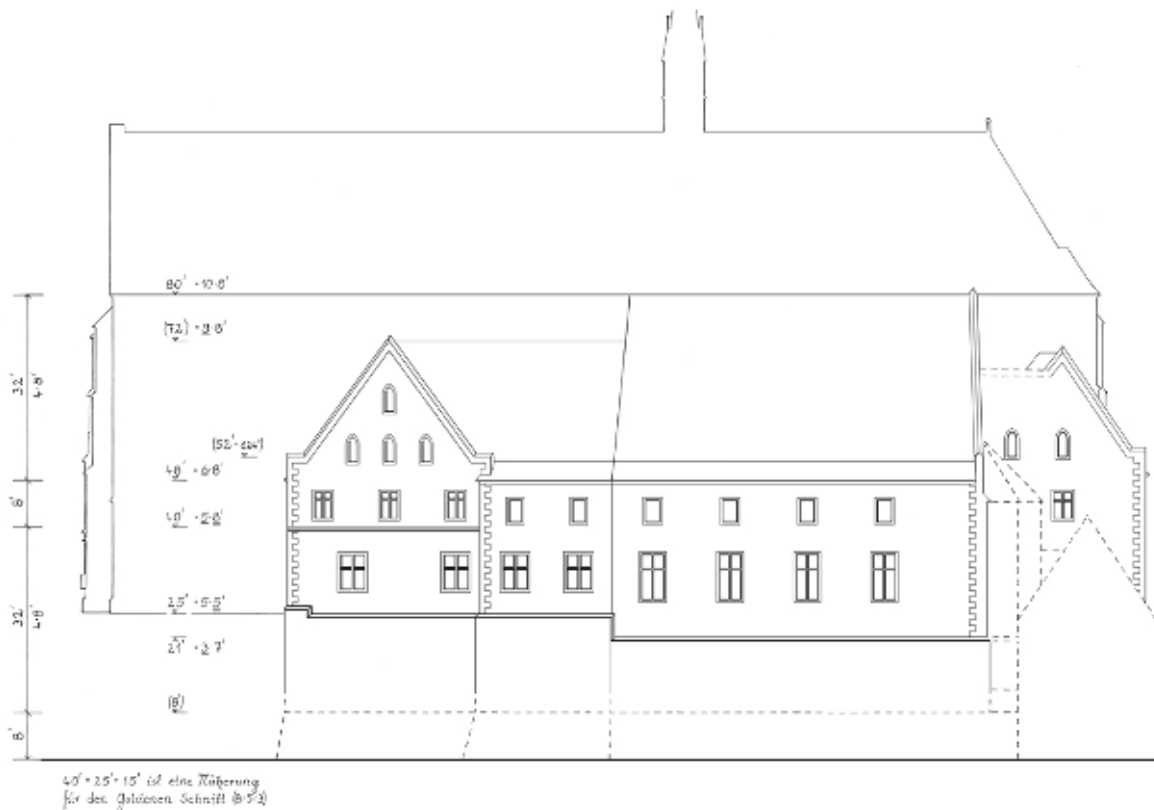


Abb. 2: Aufriss der Klostergebäude von Süden (Rekonstruktion).

Im Süden des Westflügels (links) lag im EG vermutlich das Große Aestuarium, daneben im schmalen Zwischenflügel zum Refektoriumsbaus das Kleine Aestuarium. Der fragliche Rundbogen verband beide Aufenthaltsräume miteinander, die auch auf gleichem Fußbodenniveau lagen, während sich der Boden des Refektoriums auf derselben tieferen Ebene wie im Ostflügel befand.

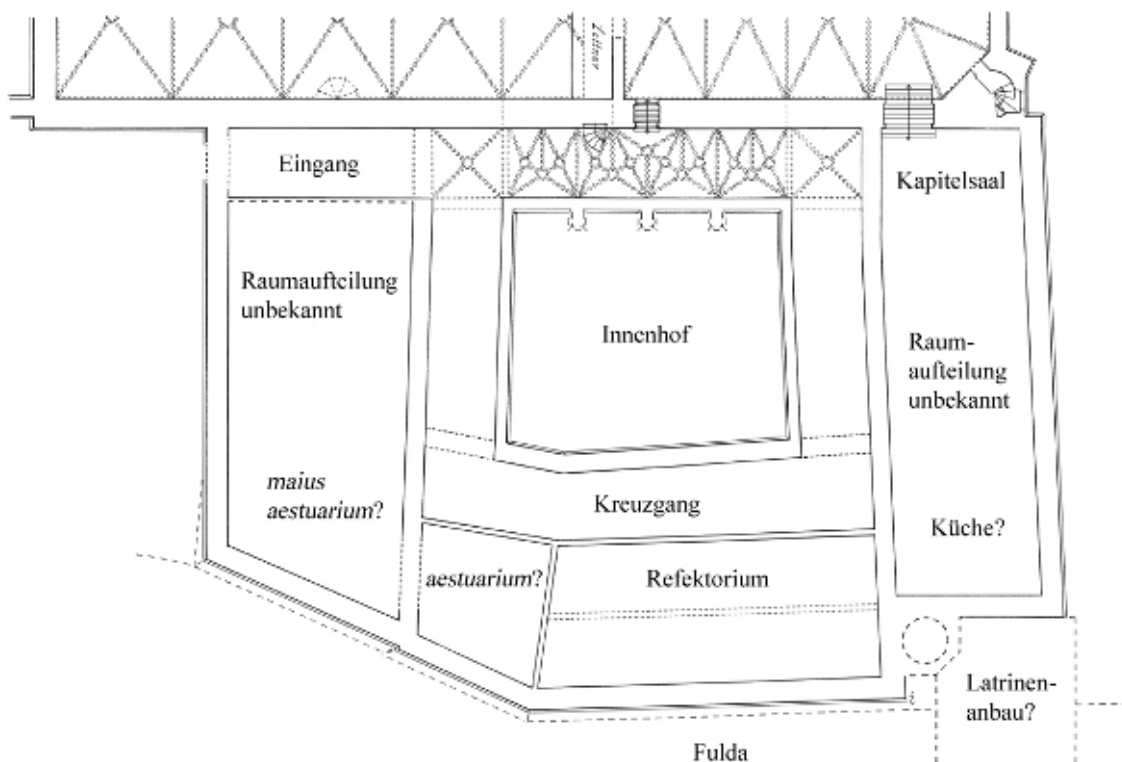


Abb. 3: Grundriss der Klostergebäude (Rekonstruktion, der Bogen ist gestrichelt)

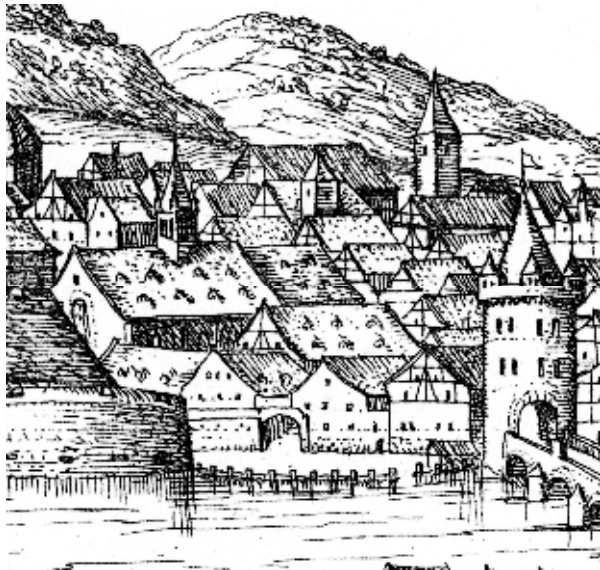


Abb. 4 und 5: Ausschnitt aus der Stadtansicht Kassels bei Braun/Hogenberg (allerdings z. T. durch ein Missverständnis verzeichnet) und aktuelle Detailansicht der Südseite (vgl. auf dem Titelblatt)

Mit der Umwandlung des Klosters in Wirtschaftsgebäude um 1567 wurde der Westflügel für Dienstwohnungen und Verwaltungsräume umgebaut, der Südflügel (Refektoriumsbau) als Stall und Scheune; durch das Kleine Aestuarium und die darunter liegenden Keller wurde eine Durchfahrt zum Innenhof gebrochen, wobei Reste der Torbögen auf Außen- und Hofseite heute noch erkennbar sind.

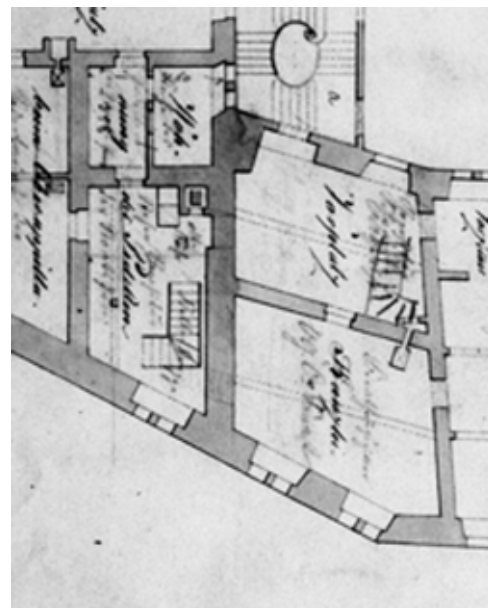
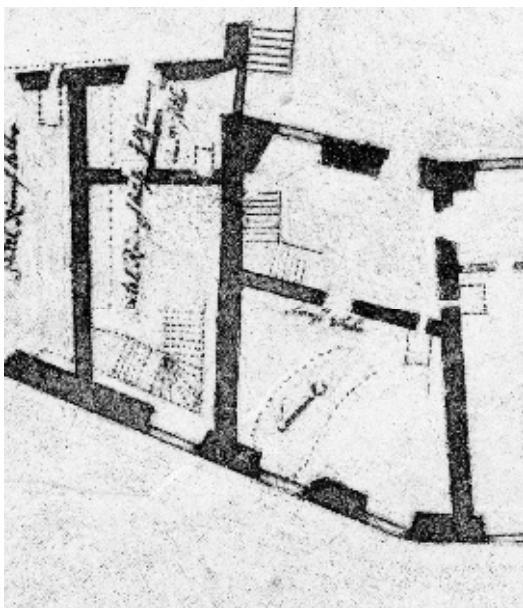


Abb. 6 und 7: Grundrisse 1722 und 1844 (Ausschnitte)

Beim Umbau des Süd- und Ostflügels zur Hofschule unter Landgraf Moritz 1598/98 wurde die Durchfahrt wieder geschlossen, das neue Fußbodenniveau dem des Südflügels angepasst. Nun lagen hier ein kleiner Saal und – offenbar hofseitig (mit Hoftür und Kellertreppe) – die 1626 überlieferte Küche der Hofschule; östlich folgten Speisesaal und Schankzimmer sowie ein hofseitiger galerieartiger Vorraum mit mehreren Tafelbildern und der Schulglocke. – Im Westflügel grenzte im EG seit ca. 1567 die Küche einer Dienstwohnung an, mit einem Treppenabgang in das südwestliche Kellergewölbe.



Abb. 8: Die Küche der ehem. Verwalterwohnung im EG des Westflügels; links der um 1567 vermauerte Bogen. Der Raum ist (mit Ausnahme der später geschlossenen Kellertreppe) in seinem Volumen seit 1567 unverändert geblieben.



Abb. 9: An der Ostseite des Raums wurde um 1567 für die neue Geschosdecke ein Unterzug eingebaut, der (statisch relevant) auf mehreren Konsolen ruht; eine Konsole (unterhalb eines Deckenbalkens) wurde im Bereich des vermauerten Bogens in das Bogengewände eingestemmt. Die Decke ist offenbar tiefer eingezogen als im mittelalterlicher Zustand, das EG somit niedriger (vgl. die vermauerten Fensteröffnungen an der Fassade). – Das Achteckprofil des Bogens entspricht der Scheidarkade in der 1376 vollendeten zweischiffigen Brüderkirche.



Abb. 10: Die beiden Räume der Hofschule im Bereich der 1567 gebrochenen Hofdurchfahrt: mutmaßlich links der kleine Saal, rechts die Küche der Hofschule; in die Trennmur wurde im 20. Jh. eine große Öffnung gebrochen. Man erkennt die beiden Unterzüge von 1598/99, die auch im Grundriss von 1844 wiedergegeben sind (Abb. 7) und die zur Verminderung ihrer Spannweite (statisch relevant) auf großen Konsolen ruhen. Die Konsole im kleinen Saal ist in den damals schon längst vermauerten Bogen eingebaut, und die Trennmur zur Küche sitzt wesentlich weiter südlich als in der Zeit des Klosters die Fachwerkwand zum Kreuzgang (vgl. Abb. 3 und 7).

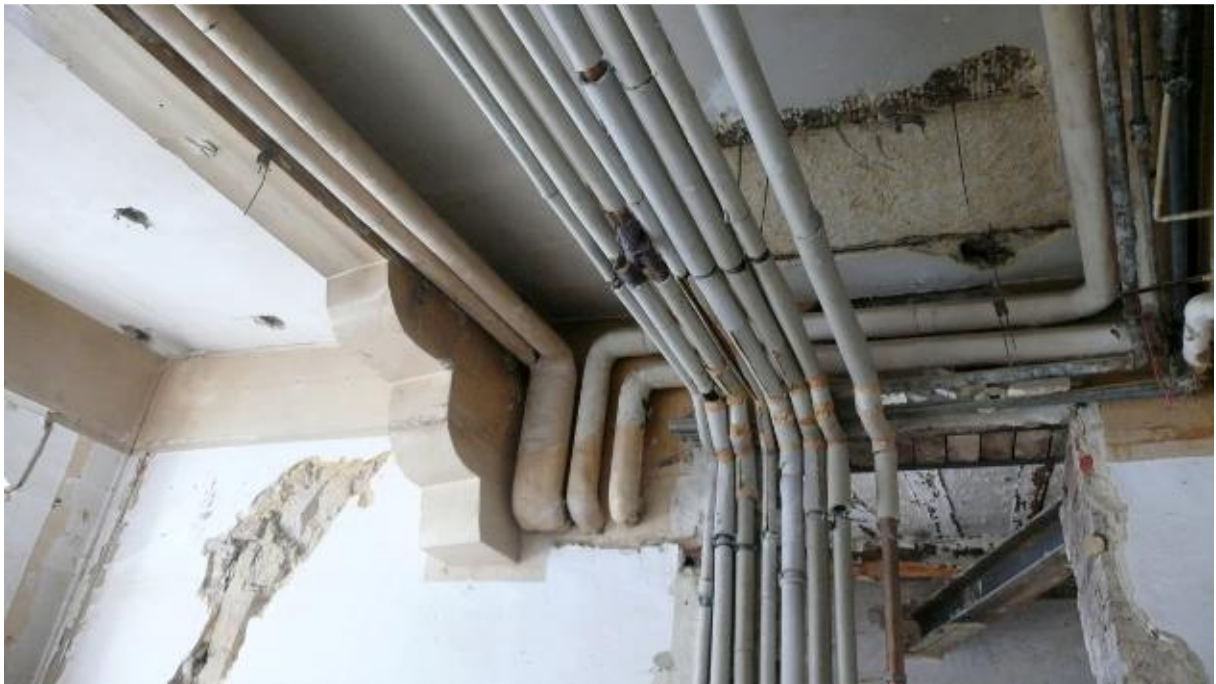


Abb. 11: Die 1598/99 eingezogene Decke liegt deutlich tiefer als zur Zeit des Bogens.

Die übrigen 1598/99 erstellten Räume der Hofschule (in Süd- und Ostflügel) sind um 1882–84 durch Abbruch, Entkernung und Umbau zerstört worden; außer der mutmaßlichen Schulküche und dem kleinen Saal (darin um 1626 ein eiserner Ofen, 2 Tische, eine halbe Tafel, eine Wandbank, zwei Lehnbänke, 7 Lehnstühle) blieben nur noch die beiden niedrigeren Wohnräume darüber erhalten.

Halten wir fest:

1.) Chronologie / Nutzungsgeschichte:

Der Bogen war in der Zeit, aus der die heutigen Räume stammen, längst verschlossen; er gehört zu einem Bauzustand, von dem ansonsten nur noch Teile der Außenmauern zeugen, mit vereinzelt Spuren vermauerter Fensteröffnungen. Bezogen auf die Räume des Südflügels von 1598/99, die heute an den Bogen grenzen, liegt sogar noch ein weiterer Bauzustand dazwischen, nämlich die Hofdurchfahrt von 1567. Die Räume, zu denen der Bogen einmal gehörte, hatten gänzlich andere Volumina (Wände, lichte Höhe etc.) als heute.

Wir finden also beiderseits des Bogens Räume der Renaissancezeit vor, die auch noch weitgehend intakt sind (Küche von 1567 und kleiner Saal der Hofschule von 1598/99), in denen es diesen Bogen aber nie gegeben hat und die mit den mittelalterlichen Räumen nichts mehr gemeinsam haben.

2.) Baukonstruktion:

Dementsprechend ist die raumprägende Konstruktion aus Konsolen, Unterzügen und der Trennmauer zwischen kleinem Saal und Küche der Hofschule auf eine geschlossene Mauer ausgelegt: Beidseitig greifen Konsolen in die vermauerte Bogenöffnung und das Bogengewände ein, die Decken liegen tiefer als in gotischer Zeit, der Unterzug im kleinen Saal reicht in das Bogenprofil hinein und auch die Trennmauer von 1598/99 ist an das nördliche Gewände herangerückt und überschneidet es vermutlich sogar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Mauerwerk schon in gotischer Zeit verputzt war und sich die Farbfassung des Bogens vermutlich in einheitlicher Breite neben dem Profil auf den Mauerflächen fortsetzte – das gestaltete Bogengewände wird insgesamt also größer gewesen sein als das bloße Profil, so dass heute noch wesentlich mehr davon durch Decke und Mauer überschritten würde, als derzeit anhand des bloßen Profils erkennbar ist.

Das Problem einer Freilegung des Bogens:

Die wenigen erhaltenen Räume im Renthof sind die letzten weitgehend authentisch überkommenen Innenräume der Renaissancezeit in Kassel. Durch die Hofschule genießen gerade der kleine Saal und die mutmaßliche Schulküche auch noch besondere historische Bedeutung, über den bauhistorischen Zeugniswert hinaus.

Dass diese Räume und der Bogen nicht zeitgleich bestanden, spräche m. E. allein noch nicht gegen eine uneingeschränkte Freilegung bzw. Öffnung des Bogens. Im vorliegenden Fall wird der Bogen aber von der schützenswerten, intakten Substanz der Renaissancezeit gleich mehrfach überlagert, und dies sogar von konstruktiven Bauteilen; eine Freilegung wäre daher mit erheblichen Eingriffen in diese Substanz verbunden: Zwei konstruktive Zusammenhänge von Unterzügen und Konsolen

müssten aufgelöst werden, wobei die Konsole im kleinen Saal bislang sogar den Charakter des Raums mitprägt; zudem kollidiert das Bogengewände mit der niedrigeren Geschosdecke der Renaissancezeit, mit dem Unterzug selbst und vermutlich auch mit der Trennmauer. Dadurch entstünde im kleinen Saal ein Missverhältnis zwischen Bogengröße und Raummaßen; für den Betrachter wäre dies dennoch nicht klar als Nebeneinander zweier, nicht zusammengehörender Bauphasen erkennbar, und zwei neue Abstützungen (als Ersatz beider Konsolen) könnten aus Sicht des Betrachters ebenso gut auch erst nachträglich im Zuge der jüngsten Nutzungsänderung erforderlich geworden sein. Bauphasen und historische Baukonstruktion würden damit verunklärt.

Die eleganteste Lösung wäre m. E. ein Durchbruch, der sich eindeutig als nachträglich zu erkennen gibt und der zugleich die Renaissance-Strukturen respektiert – als rechteckige Öffnung zwischen Trennmauer und Konsole des kleinen Saals; selbst wenn die Profilsteine des Bogens in der Mauer z. T. sichtbar gemacht würden, bliebe dann die vielschichtige Baugeschichte des Renthofs klar ablesbar und würde – gerade in ihrer wichtigen, prägenden Schicht des 16. Jh. – nicht noch weiter beeinträchtigt. Die Konsole in der Verwalterküche von ca. 1567 bliebe oberhalb dieses neuen Durchgangs unangetastet erhalten und der Charakter beider Räume würde nicht weiter gestört.

Wenn aber eine größere Durchgangsbreite unbedingt als erforderlich angesehen wird, könnte der Durchbruch z. B. auch so gestaltet werden, dass der Bogen weitgehend geöffnet wird, unter den Konsolen aber ein Mauerblock erhalten bleibt oder die beizubehaltenden Konsolen sogar durch eine moderne Stütze unterfangen werden; das Nacheinander des gotischen Bogens einerseits, der Decke, der Unterzüge, Konsolen und der Trennmauer aus der Renaissancezeit andererseits bliebe damit zumindest erkennbar und auch die nachträgliche Öffnung wäre als eigene Zeitschicht ablesbar.

Diese beiden Varianten wären vor allem wieder reversibel, indem die Öffnungen jederzeit wieder geschlossen und der Zustand von 1598/99 problemlos wiederhergestellt werden könnte.

Die authentische Bausubstanz der Renaissancezeit ist in Kassel einzigartig; umso mehr sollte daher vermieden werden, dass nun ein unhistorischer Anachronismus entsteht, der auf Kosten gerade dieser wertvollen Substanz geht.

Bildnachweis:

Titelbild und Abb. 5, 8–11: Verf.

Abb. 1–3: Presche, Christian: Kassel im Mittelalter, Kassel 2014, Abb. 96 und 98 (jeweils bearbeitet), 103.

Abb. 4 und 6: Holtmeyer, Alois: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI, Kreis Cassel-Stadt, Marburg 1923, Tafel 23,1, Tafel 302 (jeweils Ausschnitte).

Abb. 7: Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. LA 3.726/7a (Ausschnitt).